



Pro Vita – Bewegung für Menschenrecht auf Leben

Nr. 3-2023

Advent-Weihnachten 2023

Österreichische Post AG · SM 21Z042457 S

Pro Vita · Große Sperlgasse 33/4, 1020 Wien - ZVR-Zahl 280955592

Spenden: AT35 6000 0000 0752 0222 www.provita.at verein@provita.at

Liebe Freunde und Wohltäter von Pro Vita!

Der Wind dreht sich

Merken Sie es auch? Wie sich der Wind dreht? Die Unsicherheit der Politiker und Journalisten? Wie in allen Bereichen das Kartenhaus wackelt? Die Realität holt einen immer ein. Wenn es nicht furchtbare Folgen hätte, wäre es ja wirklich zum Lachen.

Die Realität holt einen immer ein

Erstes Beispiel: Wirtschaft. Deutschland ist auf dem letzten Platz 20 aller G 20 Staaten – als einziges Land mit einer negativen Wirtschaftsentwicklung. Soviel zum „Energie-wende-Vorzeigeland“ Deutschland. Aber da hört der Spass nicht auf: Schweden plant laut taz.de vom 31.08.2023 unterdessen 10 neue Atomreaktoren in den Jahren 2030-2040 an das Stromnetz zu bekommen.

Nächstes Beispiel: Krieg gegen Russland. Im militärischen Bereich lässt sich mit „Meinungsmache“ allein eben doch kein Krieg gewinnen. Was vor kurzem noch als „Verschwörungstheorie“ abgetan wurde, wird nun von höchster Stelle bestätigt – so postete die deutsche Bild+ (Internet) etwa vor ein paar Tagen „Lage für Ukraine-Armee immer schlechter - Russland auf dem Vormarsch“. Anstatt die Neutralität zu stärken exponiert sich Österreich „vertreten“ durch die Regierung neuerdings beim sog. Skyshield und macht sich mit der Stationierung von Luftverteidigungssystemen immer mehr zur Zielscheibe in einem Krieg, der zwar auf europäischem Boden ausgetragen, aber in Washington entschieden wird.

Vorletztes Beispiel Genderwahn: Menschen mit Y Chromosomen werden wohl auch trotz der in Deutschland zukünftig einmal jährlich möglichen Geschlechtsumwandlung per Sprechakt nicht das biologische Geschlecht ändern können. Mehr dazu in dieser Ausgabe.

Last but not least noch ein Wort zur geistigen Realität, zur unsichtbaren Realität. Die holt jeden Menschen nämlich spätestens im Moment seines eigenen Todes und persönlichen Gerichtes ein. Und das sollte immer unsere Hauptpriorität sein: Unser persönliches Seelenheil und das unserer Kinder bzw. Anvertrauten. Besonders in der Vorbereitungszeit auf Weihnachten. Erlauben Sie mir in diesem Sinne im Advent eine Bitte. Der heilige Josef klopfte bekanntlich vergeblich an so viele Türen. Wir bitten nicht vermessenlich um wirkliche Aufnahme. Die Herzenstür möge sich nur ein wenig öffnen. Wenn alle ca. 4.300 Menschen, die dieses Schreiben erhalten, 10 Euro spenden würden, dann ergäbe das 43.000 Euro! Damit wären die Kosten dieser Aussendung iHv ca. 2.500 Euro und der Marsch für die Familie (ca. 5.000 Euro) für ganze 8 Jahre gesichert. Momentan haben wir gerade so viel am Konto, dass wir uns den Posteingang dieser Aussendung leisten können. Bitte helfen auch Sie mit, dass wir mehr machen können für die Ungeborenen und für ein christliches Österreich! Ewiges Vergelt's Gott 1000 mal!

Ihr Mag. Jakob Steinbauer

Am 15. November hielt die Abgeordnete des deutschen Bundestages, Frau Beatrix von Storch eine Rede im deutschen Bundestag, für die sie zwei Ordnungsrufe und eine Strafe iHv 1.000 Euro kassierte - weil sie „Tessa“ Ganserer als das bezeichnete, was er ist. Wir sind überzeugt, dass es eine Rede ist, die in die Geschichte eingehen wird und freuen uns den ca. 4 minütigen Redebeitrag ungekürzt abdrucken zu dürfen:

Das neue „Selbstbestimmungsgesetz“

Frau Präsidentin! In Ampel-Deutschland fehlt Geld für Rentner, Schulen und Bahnschienen, aber die Regierung will jetzt flächendeckende Genderidentitätsberatungsstellen einführen, für alle die nicht wissen, ob sie Männlein oder Weiblein sind (Punkt III des vorliegenden Selbstbestimmungsgesetzes). Ja jeder Wahnsinn erreicht einmal seinen Höhepunkt.

Die Ampel bringt heute also das Gesetz ein, dass man sein Geschlecht per Sprechakt ändern kann - einmal im Jahr. Einmal im Jahr einen neuen Anzug, einmal im Jahr ein neues Geschlecht und jedes Mal können Zeugnisse und Führerscheine geändert werden – rückwirkend: staatlich befohlene Urkundenfälschung.

Dieses Gesetz ist der Weg ins Tollhaus! Sie sagen, nicht die Biologie bestimmt was eine Frau ist und ich frage Sie: ja was denn dann? Lackierte Fingernägel und Minirock? Auf die alles entscheidende Frage haben sie keine Antwort: Was ist eine Frau? Sie ertragen nicht, dass Wunsch und Gefühl nicht Wirklichkeit sind! Jeder Kollege hier kann sich wünschen oder fühlen eine Frau zu sein, darüber urteilen wir nicht und das macht ein Leben ganz sicher schwer. Aber es macht einen nicht zur Frau. Man kann sein Geschlecht ebenso wenig ändern wie sein Alter oder die Körpergröße.

Weil sie die Wirklichkeit nicht akzeptieren, wollen Sie sie jetzt verbieten: Wer in Zukunft Markus Ganserer Herrn Ganserer nennt soll dafür 10.000 € Strafe zahlen - für die Wahrheit! So steht es im Gesetz. Wenn ein FDP Justizminister so ein Gesetz erlässt, dann beweist das nicht, dass ein Mann eine Frau sein kann, sondern dass die FDP im Bundestag überflüssig ist. Ihr Offenbarungsverbot ist eine Pflicht zur Lüge, das ist nicht liberal

sondern totalitär - schrieb schon die FAZ.

Sie wollen uns dazu zwingen, anzuerkennen, dass Männer Kinder gebären können und Frauen Samen spenden können. Das regelt ausdrücklich Paragraph 8, das ist die Symbiose von Gender-Gaga und Nordkorea.

Dieses Gesetz ist aber nicht nur absurd, es ist auch gefährlich. Immer mehr Menschen in Lebenskrisen folgen der öffentlich geförderten Translobby. Die Folge: Die Zahl der Geschlechtsumwandlung hat sich seit 2005 verfünzfach und unter den 20- bis 25jährigen verfünzigfach! Sie wollen Transsexualität normalisieren. Jugendliche und Kinder sollen sich nicht mehr mit ihrer Biologie aussöhnen, sondern ihr Geschlecht ablegen wie einen unbequemen Mantel. Die Pharmaindustrie sagt „Danke“!

Nach ihrem Gesetz können Jugendliche gegen den Elternwillen ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern, aber bestimmten Alkohol kaufen können sie nicht. Und auch ein Problem: Eltern können ihre zweijährigen Söhne zu Mädchen erklären! Das ist psychischer Kindesmissbrauch!

Nach der Änderung des Geschlechtseintrages kommen für viele Jugendliche Pubertätsblocker und später das Skalpell, deswegen fordert die AFD insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und psychisch labilen Personen:

- keine Änderung des Geschlechtseintrages per Sprechakt,
- keine Pubertätsblocker und
- Geschlechtsoperationen - auch bei Erwachsenen - nur mit Zustimmung einer Kommission aus Ärzten und Psychologen.

Geschlecht ist Biologie, ist Realität ist Wahrheit, das können sie leugnen, aber Sie werden es nicht ändern, auch nicht mit diesem Selbstbestimmungsgesetz. Sie werden damit scheitern, weil sie Realitätsleugner sind und wahrheitsphob. Quelle: AfD TV - Offizieller YouTube-Kanal der Alternative für Deutschland.

Bitte schreiben Sie uns uns wieder Lesenswertes per Post oder direkt an verein@provita.at

Erklärung der katholischen Bischöfe Österreichs anlässlich 50 Jahren Fristenregelung

Vor 50 Jahren, am 29. November 1973, beschloss der Nationalrat mehrheitlich, den Schwangerschaftsabbruch in Österreich unter bestimmten Voraussetzungen straffrei zu stellen. Seit 1. Jänner 1975 gilt die sogenannte Fristenregelung. Die Entscheidung des Gesetzgebers ist als solche hinzunehmen. Dazu halten die Bischöfe damals wie heute fest, dass aus dieser gesetzlichen Regelung niemals ein „Recht auf Abtreibung“ abgeleitet werden darf. Auch wenn uns keine moralische Verurteilung von Menschen zusteht, die einen Schwangerschaftsabbruch hinter sich haben, so bleibt doch die Weisung aus dem Dekalog aufrecht: „Du sollst nicht töten!“ Sie schützt jene, die auf den Schutz durch die Rechtsordnung angewiesen sind.

Mehr Unterstützung für Frauen

Außerdem erfüllt uns mit zunehmender Sorge, dass nicht nur das Lebensrecht des Kindes, sondern auch die Selbstbestimmung der Frau untergraben wird. Für Frauen, die zur Abtreibung gedrängt werden, ist Selbstbestimmung eine Fiktion. Dieses Problem scheint auch in der Gesellschaft angekommen zu sein: Eine im März 2023 präsentierte IMAS-Umfrage ergab, dass sich 77 Prozent der österreichischen Bevölkerung mehr Unterstützung für Frauen im Schwangerschaftskonflikt wünschen, „um ein Ja zum Kind zu ermöglichen“. Wo Abtreibung als Frauenrecht propagiert wird, werden Väter zudem völlig aus der Verantwortung genommen.

Umfassende Begleitforschung ist nötig

Es ist daher eine umfassende Begleitforschung nötig, die aufzeigt, in welchen Krisen und Nöten sich schwangere Frauen befinden, um ihnen effektiv zur Seite zu stehen und Mut zum Kind zu machen. Die Ergebnisse der Begleitforschung sollen zu einer gezielten Hilfeleistung führen und einen konkreten Ansatzpunkt für die 1973 einstimmig beschlossenen flankierenden Maßnahmen finden, die bis heute nicht vollständig umgesetzt wurden. Sehr bewährt hat sich das Netz von zahlreichen Familien- und Sozialberatungsstellen in Österreich.

Begleitung auf dem Weg der inneren Heilung

Viele Frauen würden sich bei entsprechender moralischer, sozialer und finanzieller Unterstützung für und nicht gegen ihr Kind entscheiden. Zwei Drittel der Frauen erleben ihre Entscheidung zur Abtreibung als Verletzung der eigenen Überzeugungen. Ihr stilles Leid nach dem gewaltsamen

Verlust ihres Kindes, das der Heilung bedarf, wird jedoch häufig tabuisiert. Mitunter wird es jahrelang verdrängt, ehe es irgendwann aufbricht. Hier sieht die Kirche einen besonderen Auftrag, allen Betroffenen auf ihrem Weg der inneren Heilung zu begleiten.

Kein Menschenrecht auf Abtreibung

Ein liberaler Staat lebt davon, dass er die Rechte aller seiner Bürgerinnen und Bürger schützt. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass der Schwangerschaftsabbruch nur unter bestimmten Bedingungen (§ 97 StGB) straffrei gestellt ist, die Tötung des Ungeborenen grundsätzlich jedoch unter Strafe steht. Der österreichische Gesetzgeber hält somit das Leben des Kindes für grundsätzlich schützenswert. Es gibt auch kein „Menschenrecht auf Abtreibung“, weil das ein Widerspruch in sich ist: **Es kann kein Menschenrecht sein, einer anderen Person ihr Menschenrecht auf Leben vorzuenthalten.**

Schwangerschaft ist keine Krankheit

Vor dem Hintergrund immer wieder aufflammender Forderungen halten wir Bischöfe fest, dass ein Schwangerschaftsabbruch keine „Gesundheitsleistung“ sein kann: Weder ist eine Schwangerschaft eine Krankheit noch die Tötung des Ungeborenen die entsprechende Therapie. Aus diesem Grund lehnen wir die Durchführung von Abtreibungen in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen ab.

Lebensrecht für alle Kinder

Die erschreckende Praxis von Spätabtreibungen aufgrund einer diagnostizierten oder lediglich nur vermuteten Behinderung des ungeborenen Kindes ist ein diskriminierender Tatbestand, der nicht zu akzeptieren ist. Diese immer noch übliche Praxis ist einer humanen, auf Inklusion bedachten Gesellschaft, unwürdig. Wir unterstützen jede Form der Förderung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft.

Schwangerschaftsabbrüche sind keine Lösung

Wir müssen uns 50 Jahre nach Beschluss der Fristenregelung in Politik, Gesellschaft und Kirche erneut fragen, wie wir Frauen in einer Konfliktschwangerschaft effektiv beistehen können. Einerseits müssen ihre Rechte, ihre Würde und ihre Selbstbestimmung sowie andererseits auch jene ihres ungeborenen Kindes gewahrt bleiben. Eine Begleitforschung zur Fristenregelung und entsprechende Hilfsmaßnahmen sind daher ein Gebot der Stunde, um Schwangerschaftsabbrüche entschlossen zu reduzieren. *Quelle: ief.at*

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20 €, für Lehrlinge, Schüler und Studenten 7 €.

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittserklärung bitte scannen, kopieren, fotografieren oder ausschneiden und an die Vereinsadresse oder an verein@provita.at senden.

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“
gegründet von † Dr. Alfons ADAM. 1020 Wien, Große Sperlgasse 33/4

Grundlegende Richtung: Für Menschenrecht auf Leben. Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Empfänger Name/Firma	
PRO VITA – Bewegung f. Menschenrecht auf Leben	
IBANEmpfänger	
AT35 6000 0000 0752 0222	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
B A W A A T W W	
EUR	Betrag Cent
Zahlungsreferenz	
IBANKontoinhaber /Auftraggeber	
Verwendungszweck	

AT

ZAHLUNGSANWEISUNG

Empfänger Name/Firma	
PRO VITA – Bewegung f. Menschenrecht auf Leben	
IBANEmpfänger	
AT35 6000 0000 0752 0222	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt
B A W A A T W W	EUR Betrag Cent
Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz	
Prüfziffer +	
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an Empfänger weitergeleitet	
IBANKontoinhaber /Auftraggeber	
Kontoinhaber /Auftraggeber Name/Firma	
006	
Betrag < Beleg +	
Unterschrift ZeichnungsberechtigteR	